

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Markus Kurth, Irmingard Schewe-Gerigk, Britta Haßelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/1644 –**

Alternativen zum Heim schaffen – Ambulante Angebote für Menschen mit Behinderungen weiterentwickeln und ausbauen

A. Problem

Nach Ansicht der Antragsteller ist der Ausbau ambulanter Versorgungsformen für Menschen mit Behinderungen eine zentrale Aufgabe einer zukunftsweisenden, nachhaltigen und emanzipativen Sozialpolitik. Die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in unserer Gesellschaft sei ohne Wohnformen, die ein Maximum an Selbstbestimmung ermöglichen, nicht denkbar.

Die Schaffung alternativer Angebote zur Unterbringung in Heimen und Sondereinrichtungen werde in Deutschland noch immer nicht konsequent angegangen. Im Gegenteil: Nach wie vor flößen öffentliche Gelder in den Bau neuer Wohnheime, obwohl diese Gelder dringend zur Entwicklung ambulanter Angebote benötigt würden.

B. Lösung

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, durch eine Strukturreform der Eingliederungshilfe die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass langfristig die Sozialhilfeträger in ihrer Leistungsfähigkeit nicht überfordert werden und zugleich das individuelle Bedarfsdeckungsprinzip für Menschen mit Behinderungen nicht in Frage gestellt wird. Ferner soll die Weiterentwicklung der trägerübergreifenden persönlichen Budgets noch in der aktuell laufenden Modellphase vorangebracht werden.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle Auswirkungen

Kostenüberlegungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/1644 abzulehnen.

Berlin, den 4. Juli 2007

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Vorsitzender

Gabriele Lösekrug-Möller
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Gabriele Lösekrug-Möller

I.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 16/1644** wurde in der 37. Sitzung des Deutschen Bundestages am 1. Juni 2006 in der ersten Lesung beraten und an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie den Gesundheitsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** und der **Ausschuss für Gesundheit** haben die Vorlage in ihren Sitzungen am 4. Juli 2007 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. empfohlen, den Antrag abzulehnen.

II.

Nach Ansicht der Antragsteller ist der Ausbau ambulanter Versorgungsformen für Menschen mit Behinderungen eine zentrale Aufgabe einer zukunftsweisenden, nachhaltigen und emanzipativen Sozialpolitik. Die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in unserer Gesellschaft sei ohne Wohnformen, die ein Maximum an Selbstbestimmung ermöglichen, nicht denkbar.

Die Schaffung alternativer Angebote zur Unterbringung in Heimen und Sondereinrichtungen werde in Deutschland noch immer nicht konsequent angegangen. Im Gegenteil: Nach wie vor flössen öffentliche Gelder in den Bau neuer Wohnheime, obwohl diese Gelder dringend zur Entwicklung ambulanter Angebote benötigt würden.

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, durch eine Strukturreform der Eingliederungshilfe die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass langfristig die Sozialhilfeträger in ihrer Leistungsfähigkeit nicht überfordert werden und zugleich das individuelle Bedarfsdeckungsprinzip für Menschen mit Behinderungen nicht in Frage gestellt wird. Ferner soll die Weiterentwicklung der trägerübergreifenden persönlichen Budgets noch in der aktuell laufenden Modellphase vorangebracht werden.

III.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 16/1644 in seiner 57. Sitzung am 4. Juli 2007 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrages zu empfehlen.

Die Mitglieder der **Fraktion der CDU/CSU** wiesen darauf hin, dass es bereits zahlreiche Informationen zur ambulanten Pflege und zur Situation in den Heimen gebe. Man sei auch längst dabei wesentliche Erkenntnisse umzusetzen, um das Prinzip „ambulant vor stationär“ weiterzuentwickeln. Auch die verstärkte Förderung alternativer Wohnformen in den unterschiedlichen Bereichen sei längst im Gange.

Die Mitglieder der **Fraktion der SPD** betonten, dass man die Analyse des Antrags teile. Hinsichtlich der darin enthaltenen Forderungen sei man bereits auf einem guten Weg, das Prinzip „ambulant vor stationär“ Schritt für Schritt weiterzuentwickeln. Auch bei der Weiterentwicklung des persönlichen Budgets sei schon viel erreicht worden.

Die Mitglieder der **Fraktion der FDP** erklärten, dass man dem Antrag mit viel Sympathie gegenüberstehe und in vielem übereinstimme. Andererseits sei man der Auffassung, dass die erhobenen Forderungen bereits heute umgesetzt würden. Aus diesem Grunde enthalte man sich.

Die Mitglieder der **Fraktion DIE LINKE.** führten aus, dass der Antrag viele Punkte enthalte, die sich mit eigenen Forderungen deckten. Einige der Forderungen seien aber noch nicht weitgehend genug, um beim selbstbestimmten Wohnen wirkliche Wahlmöglichkeiten zu schaffen. Daher enthalte man sich der Stimme.

Die Mitglieder der Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** unterstrichen, dass es bei der Eingliederungshilfe und beim persönlichen Budget zu weiteren Fortschritten kommen müsse. Noch immer werde die Schaffung alternativer Angebote zur Unterbringung in Heimen nicht konsequent angegangen, zumal die häusliche Unterbringung oder das betreute Wohnen auch noch günstiger seien als die stationäre Unterbringung.

Berlin, den 4. Juli 2007

Gabriele Lösekrug-Möller
Berichterstatlerin

